

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 7

Köln, den 14. Februar 1930

31. Jahrg.

## Betriebsratswahlen 1930.

Im Zeichen des zehnjährigen Bestehens des Betriebsrätegesetzes.

Die diesjährigen Betriebsrätewahlen stehen unter einem besonderen Zeichen. Zehn Jahre sind vergangen seit der Schaffung des Betriebsrätegesetzes, an dessen Zustandekommen die christlichen Gewerkschaften in stärkstem Maße mitgewirkt haben. Das Gesetz vom 4. Februar 1920 war ein entscheidender Schritt in der Verwirklichung der Forderungen zur Stellung des Arbeiters im Wirtschaftsleben, die von unserer Bewegung seit Jahrzehnten erhoben wurden. Was in den Mainzer Leitfäden gesagt war: „Die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerksvereine ist getragen von der Anerkennung gleicher beiderseitiger Rechte und Pflichten, von Arbeitern und Arbeitgebern“, hat durch das Betriebsrätegesetz zu einem Teil gesetzliche Anerkennung gefunden. Die rechtliche Stellung des Arbeiters im Betrieb ist eine andere geworden. Er wird nicht mehr nur als ein Produktionsfaktor neben der Maschine gewertet. Er ist Mensch und soll deshalb ein Stück Mitverantwortung tragen für den Betrieb, in dem er wirkt, und für das Schicksal der Menschen, die mit ihm gemeinsam in diesem Betriebe schaffen. Zur Mitverantwortung gehören Pflichten und Rechte. Beides hat das Betriebsrätegesetz der deutschen Arbeiterschaft gegeben und damit besonders dem gewerkschaftlich organisierten Teil eine hohe Verantwortung auferlegt. Dieser Verantwortung muß sich jeder christliche Gewerkschaftler bei den diesjährigen Wahlen bewußt sein.

Das Betriebsrätegesetz ist nichts Vollkommenes. Sein größter Mangel ist wohl die Unbeständigkeit in der Betriebsvertretung, die durch die kurze Wahlzeit begründet ist. Um so mehr fühlt sich der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands verpflichtet, den Kollegen zu danken, die in diesem Jahre auf eine ununterbrochene zehnjährige Tätigkeit in den Betriebsvertretungen zurückblicken können. Ihr Wirken ist ein Beweis, daß auch gesetzgeberische Mängel überwunden werden können durch Pflichttreue und Verantwortungsgefühl gegenüber den Arbeitskollegen.

Nicht nur grundsätzliche Erwägungen veranlassen den Vorstand des Gesamtverbandes, in diesem Jahre mit besonderem Nachdruck an die restlose Durchführung der Wahlen zu den Betriebsvertretungen zu erinnern. Das elfte Jahr der Betriebsrätetätigkeit in Deutschland wird besondere sozialpolitische Anforderungen an diese stellen. Die Vorgänge auf innen- und außenpolitischem Gebiete wirken sich

im Wirtschaftsleben aus. Finanzkrise und Reparationsbelastungen wird man unter den Stichworten „Rationalisierung“ und „Stärkere Kapitalbildung“ auf die Arbeiterschaft abzuwälzen suchen. Stilllegungen, Entlassungen, Steigerung des Arbeitstempos in den Betrieben, bedrohen die Arbeiterschaft nach wie vor. Ihre unnötigen Schärpen können gemildert werden durch die verantwortungsbewußte Tätigkeit der Betriebsvertretungen auf dem Gebiete des Entlassungsschutzes, der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes.

Dafür ist aber eine lückenlose Durchführung der Wahlen und eine stärkere Durchsetzung der Betriebsvertretungen mit christlichen Gewerkschaftlern erstes Erfordernis. Radikale Schwäger, hinter denen kein sachliches Wissen und Können steht, hindern die Arbeiterschaft an der Auswertung der ihr übertragenen Rechte. Die besten und tüchtigsten unserer Kollegen sind deshalb für die Betriebsvertretung vorzuschlagen und ihre Wahl durch engste Zusammenarbeit der in den Betrieben vertretenen Bruderverbände vorzubereiten.

Von der gewissenhaften Vorbereitung hängt der erfolgreiche Ausgang der Wahlen ab. In allen Betrieben, in denen christliche Gewerkschaftler stehen, muß für die rechtzeitige Stellung eines Wahlvorstandes gesorgt werden. Dieser ist von dem alten Betriebsrat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit zu wählen. Wo eine Betriebsvertretung bisher nicht bestand, ist der Arbeitgeber aufzufordern, einen Wahlvorstand zu bestellen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, so ist ein entsprechender Antrag an den Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu richten. Die Vornahme dieser Handlungen steht unter strafrechtlichem Schutz. Zur weiteren Durchführung der Wahl dienen die vom Christlichen Gewerkschaftsverlag herausgegebenen Vordrucke. Überall sind rechtzeitig eigene Vorschlagslisten aufzustellen und einzureichen; für ihre Wahl ist eifrige Werbearbeit zu treiben.

Jeder christliche Gewerkschaftler sei sich der Bedeutung der Betriebsvertreterwahlen für sein eigenes Schicksal und das Ansehen seiner Bewegung bewußt!

Der Vorstand des Gesamtverbandes  
der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

# Stabile deutsche Wahrung.

Eine der wesentlichsten psychologischen Voraussetzungen fur die Kapitalbildung, soweit es sich um die Bildung von Geldkapital bei deutschen Kreditinstituten handelt, ist das Vertrauen in die eigene Wahrung.

Dieses Vertrauen, so sagt Dr. B. Dernburg, Reichsminister a. D. im 2. Januarheft „Der Heimatdienst“ 1930, ist vollig gerechtfertigt. Es beruht im wesentlichen auf der Konstruktion der deutschen Wahrung, die genugend Garantien dafur bietet, da die Zustande der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre nicht wiederkehren konnen. Entscheidend ist vor allem das konsequente Abriicken von den Formen der Kriegs- und Nachkriegsfinanzierung mit ihrer verhangnisvollen Verbindung von Wahrungs- und Finanzpolitik. Die Entwicklung ist noch in aller Erinnerung: Durch anderung des Bankgesetzes vom 4. August 1914 waren Schawchsel des Reiches als Deckung fur den Notenumlauf zugelassen worden. Das Reich griff wahrend des Krieges in immer starkerem Umfange durch Diskontierung von Schawwechseln auf die Reichsbank zuruck, ohne da es ihm auf die Dauer moglich war, seine Schulden an die Reichsbank durch Aufnahme von Kriegsanleihen wieder abzudecken. Da es in den ersten Jahren nach dem Kriege nicht gelang, den Haushalt des Reiches in Ordnung zu bringen, wurden die Methoden der Kriegsfinanzierung in den Frieden hinibergenommen. Das Reich fuhr fort, Schawchsel in immer wachsendem Mae bei der Reichsbank zu diskontieren, bis schlielich mit standig steigendem Notenumlauf die deutsche Wahrung im Jahre 1925 vollig zusammenbrach.

Nachdem zunachst im Oktober 1923 die Rentenmark geschaffen worden war, wurde schlielich durch das Bankgesetz vom 30. August 1924, das auf Empfehlungen des Dawes-Plans beruhte, die alte bis zum Ausbruch des Krieges bestehende Wahrung in ihren Grundzugen wiederhergestellt. Die Sachverstandigen des Dawes-Komitees setzten sich dafur ein, da die deutsche Wahrung alle diejenigen international anerkannten Sicherungen erhielt, die geeignet sind, den Wert der Reichsmark stets in einem bestimmten Verhaltnisse zum Golde zu erhalten und die Kaufkraft der Reichsmark nach innen und auen zu sichern. Diese Manahmen waren nicht zuletzt im Interesse der deutschen Reparationsglaubiger, denen daran gelegen sein mute, den deutschen Kredit im Auslande wieder herzustellen und ein fur internationale Zwecke geeignetes Mittel zur Schuldentilgung zu schaffen.

Besondere Bedeutung kommt den Bestimmungen uber das Verhaltnis von Reichsbank zum Reiche zu: Die Reichsbank kann zwar nach einer Novelle zum Bankgesetz vom 8. Juli 1926 vom Reich begebene Schawwechsel, die nach spatstens drei Monaten fallig sind und aus denen auer dem Reich noch ein weiterer als zahlungsfahig bekannter Verpflichteter haftet, diskontieren, doch konnen solche Schawwechsel nicht als Notendeckung dienen, so da Kreditgewahrungen der Reichsbank an das Reich keine inflationistischen Auswirkungen zur Folge haben konnen.

Wie steht es nun mit den Krediten der Reichsbank an die Wirtschaft? Ist es nicht moglich, da eine zu weitgehende Diskontierung von Handelswechseln ebenfalls inflationistische Auswirkungen hat? Der Umfang, in dem die Reichsbank Handelswechsel diskontiert, wird praktisch durch die Diskontpolitik der Reichsbank reguliert, deren eine Aufgabe es ist, durch Kreditverteuerung eine ubermaige Kreditexpansion und eine davon ausgehende zu starke Erhohung des Notenumlaufs zu verhindern. Falls die Diskontpolitik nicht ausreicht, steht der Reichsbank die Kreditrestriktion zur Verfugung, deren Anwendung jedoch wegen der damit verbundenen auerordentlichen Reibungen nach Moglichkeit vermieden werden sollte. Im ersten Halbjahr 1924 hatte sich bei einem Diskontsatz, der allerdings weit unter den Sohen des Marktes lag, die Kreditgewahrung der Reichsbank stark ausgeweitet, so da ungunstige Ruckwirkungen auf die Wahrung befurchtet werden konnten. Damals zeigte es sich, da die Reichsbank in der Kreditrestriktion uber ein Radikalmittel verfugt, das es ihr jederzeit ermoglicht, beginnende Inflationerscheinungen durch Festsetzung einer Hochstgrenze fur Kreditgewahrung und Notenumlauf im Keime zu erticken.

Als nach Abschlu der Dawes-Anleihe im Jahre 1925 in nennenswertem Umfange Auslandsanleihen ausgenommen wurden, und diese Anleihen im Jahre 1926 in besonders hohem Mae einstromten, ist die Auffassung vertreten worden, da der Notenumlauf auch durch den Zustrom von Gold und Devisen ubermaig ausgeweitet werden konne. Dabei war der Gedankengang der folgende: Der inlandische Kreditnehmer kann die Devisen, die ihm durch Aufnahme des Auslandskredites zufallen, als Devisen nicht verwerten. Er braucht Mark, und er beschafft sich diese Mark, indem er die erhaltenen Devisen borsenmaig anbietet. Die Reichsmark, die bei besonders starkem Devisenangebot diese Devisen aufnehmen mu, gibt dafur Noten aus, und so sei auch durch ein besonders starkes Angebot von Gold und Devisen die Moglichkeit vorhanden, da der Notenumlauf eine zu starke Ausbreitung erfahrt.

Der Enqueteauschu hat in seinem Bericht uber „die Reichsbank“<sup>1</sup> diese Frage eingehend behandelt und meines Erachtens einwandfrei erwiesen, da die genannten Gefahren nicht bestehen. Er hat gezeigt, da eine Reihe von Ausgleichstendenzen vorhanden sind, die einer zu starken Ausdehnung des Notenumlaufs durch Zustrom von Gold und Devisen entgegenwirken und eine von der Devisenseite sich andahnende Aufblahung des Notenumlaufs neutralisieren. Er hat zunachst gezeigt, da nur ein verhaltnismaig geringer Bruchteil der aus Anleihen anfallenden Devisen uberhaupt zur Reichsbank gelangt oder bei ihr verbleibt, da die Wirtschaft zur Bezahlung von Einfuhren, zur Abdeckung von Auslandschulden usw. die anfallenden Devisen benotigt, um so mehr, als bei starkem Devisenzustrom die Wechselkurse zu sinken beginnen und ein Anreiz gegeben ist, bereits bestehende Verpflichtungen abzudecken. Er hat weiter — und das ist vielleicht das wesentlichste Argument — gezeigt, da immer dann, wenn sich der Gold- und Devisenbestand der Reichsbank stark erhoht, ein ebenso starker Ruckgang des Wechselportefeuilles zu konstatieren ist, so da das „Mehr-an-Noten“ durch Devisenaufnahme in einem „Weniger-an-Noten“ durch geringeren Wechselbiskont seinen Ausgleich findet. Das hat die folgende sehr einfache Ursache: Verfugt die Wirtschaft uber nennenswerte Devisenguthaben, so wird ihr Spitzenbedarf, den sie bei den Zentralnotenbank zu decken pflegt, in starkerem Umfange durch Abgabe von Devisen und in geringerem Umfange durch Wechseleinreichung bei der Reichsbank befriedigt. Die Beanspruchung der Reichsbank durch die Wirtschaft hat also an der Hohe dieses Spitzenbedarfs ihre naturliche Grenze.

Auf der anderen Seite ist es nicht uninteressant, auf die Ruckwirkungen einzugehen, die sich aus einer starken Zuruckziehung von in Deutschland arbeitenden kurzfristigen Auslandsgeldern ergeben konnen. Man kann schatzen, da etwa 30 bis 40 v. H. der Kreditoren der deutschen Grobanken Auslandsgelder darstellen. Diese Auslandsgelder sind der Ausdruck fur das auerordentliche Vertrauen, das die groen geldgebenden Lander, insbesondere die Vereinigten Staaten und England, der deutschen Wirtschaft und den deutschen Banken entgegenbringen. Sie haben in weitgehendem Umfange dazu beigetragen, da die deutschen Banken ihre durch die Inflationszeit stark verminderte Kreditkapazitat rasch wieder herstellen konnten. Aber trotz des groen Segens, den diese Gelder gespendet haben, darf man doch nicht die groen mit ihnen verbundenen Gefahren verkennen. Diese Gelder sind ganz anderen Gesetzen unterworfen, als die Kreditoren, die den Banken aus inlandischen Quellen zur Verfugung stehen. Die Entscheidung, ob diese Gelder prolongiert oder zuruckgezogen werden sollen, hangt ab von der internationalen Gestaltung der Zinssatze und der Wechselkurse, daruber hinaus von dem Vertrauen, das vom Auslande der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Deutschlands entgegengebracht wird. Wie die Erfahrungen in den Monaten April und Mai dieses Jahres gelehrt haben, konnen auch rein politische Motive magebend sein. Damals, als in Paris der Young-Plan beraten wurde, hat man von franzosischer Seite versucht, auf die deutschen Sachverstandigen einen gewissen Druck dadur auszuuben, da die

<sup>1</sup> Erschienen bei E. S. Mittler & Sohn.

in Deutschland arbeitenden Frankengelder nicht mehr verlängert wurden. Die Banken mußten sich also, soweit sie nicht eigene Devisenguthaben verwandten oder neue Devisenquellen im Auslande aufschließen konnten, die zur Rückzahlung erforderlichen Devisen bei der Reichsbank beschaffen. Aber dazu waren zunächst Markmittel erforderlich, und die Banken konnten sich diese Markgelder, wenn sie nicht ihre Kassenbestände und ihre Giroguthaben völlig auskehren wollten, nur durch erhöhte Wechseleinrichtung bei der Reichsbank beschaffen. Die Banken diskontierten also Wechsel und verwandten die dadurch zur Verfügung stehenden Markgelder zum Ankauf von Devisen, die ihnen die Reichsbank wohl oder übel zur Verfügung stellen mußte. Damit vollzog sich bei der Reichsbank eine Umschichtung ihrer Anlage von Devisen in Wechsel, ein Prozeß, dem durch die Bestimmungen des Bankgesetzes feste Grenzen gezogen sind, da der Notenumlauf jederzeit zu 40 v. H. durch Gold und Devisen gedeckt sein muß. Die Reichsbank begegnete der Weiterführung dieses Prozesses, indem sie auch diesmal wieder von dem Mittel der Kreditrestriktion Gebrauch machte. Ihre Aufgabe war es, den Wechseldiskont zu begrenzen, um dadurch den Banken auch die Devisenbeschaffung unmöglich zu machen. Es blieb deshalb den Banken nichts anderes übrig, als auf stärkere Rückzahlung von Krediten zu drängen und eigene Devisenbestände zur Rückzahlung von Auslandsverpflichtungen zu verwenden oder an die

Reichsbank abzugeben. Die Kreditrestriktion hatte deshalb auch die wesentliche Wirkung, daß sich der stark verringerte Gold- und Devisenbestand der Reichsbank wieder stark auffüllte, so daß es der Reichsbank möglich wurde, von der Kreditrestriktion zur normalen Regulierung der Kreditnachfrage durch die Diskontpolitik zurückzukehren.

Die behandelten Zusammenhänge geben einen Hinweis auf die Gefahren, die für Deutschland aus einer den Zusammenhängen nicht gerecht werden Übertragung von Reichsmark in Devisen zu Reparationszwecken entstehen können. Sie müßte zu scharfen Diskonterhöhungen, gegebenenfalls auch zu Kreditrestriktionen mit allen ihren ungünstigen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, führen.

Zieht man die Bilanz, so kommt man zu dem Schluß, daß die deutsche Währung völlig feststeht und daß durch die bestehende Notenbankgesetzgebung und die natürlichen Verhältnisse der Wirtschaft von Inflationsgefahren keine Rede sein kann. Viel ernster zu nehmen ist die Gefahr eines etwa notwendig werdenden Deflationsdruckes, eine Gefahr, die letzten Endes darin begründet ist, daß Deutschland langfristig und kurzfristig außerordentlich stark an das Ausland verschuldet ist und jährlich umfangreiche Devisenmittel zur Tilgung der wirtschaftlichen und politischen Schulden aufbringen muß.

# Die gesetzliche Krankenumterstützungsdauer.

Allgemein bekannt ist, daß die krankenversicherten Arbeitnehmer Anspruch auf 26 Wochen Unterstützung haben. Dennoch ist dieses Wissen sehr oberflächlich, denn die gesetzlichen Bestimmungen sind durchaus nicht so einfach gelagert. Es ist deshalb nötig, daß wiederholt auf die gesetzliche Lage hingewiesen wird. Das soll im Nachstehenden geschehen.

Grundlage für die Rechtsverhältnisse hinsichtlich der Unterstützungsdauer in der Krankenversicherung ist der § 183 der Reichsversicherungsordnung, der folgenden Wortlaut hat:

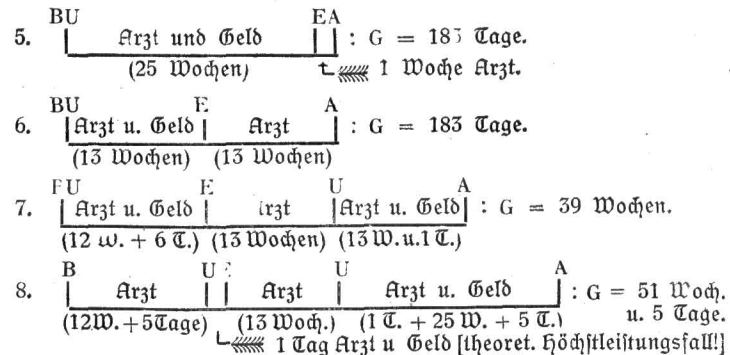
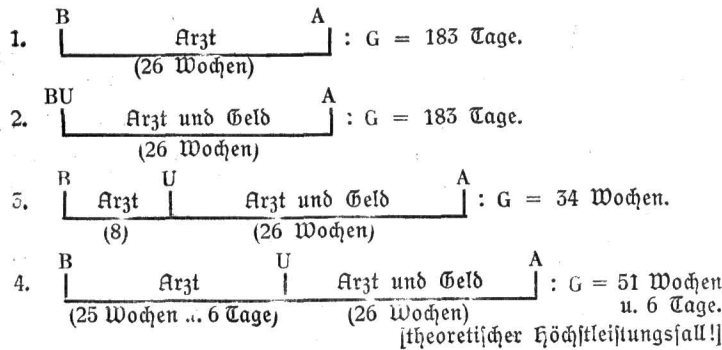
„Die Krankenhilfe endet spätestens mit Ablauf der sechsundzwanzigsten Woche nach Beginn der Krankheit, wird jedoch Krankengeld erst von einem späteren Tage an bezogen, nach diesem. Fällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege gewährt wird, so wird diese Zeit auf die Dauer des Krankengeldbezuges bis zu dreizehn Wochen nicht angerechnet. Ist Krankengeld über die sechsundzwanzigste Woche nach Beginn der Krankheit hinaus zu zahlen, so endet mit seinem Bezug auch der Anspruch auf Krankenpflege.“

Um die Rechtsverhältnisse klarzumachen, ist hier eine Skizze beigegeben, in der der Zeitablauf durch einen geraden Strich gekennzeichnet ist.

## Beginn und Ende von Krankenpflege und Krankengeld nach § 183 RVO.

Es bedeutet:

- B = Eintritt des Versicherungsfalles;
- A = Ausgesteuert; Krankheit kann fortbestehen;
- U = Arbeitsunfähig, also Beginn des Krankengeldbezuges;
- E = Arbeitsfähig, also Ende des Krankengeldbezuges;
- G = Gesamtdauer der Krankenpflege (Arzt und Arznei).



Die Krankenhilfe, von der in dem oben abgedruckten Paragraphen die Rede ist, besteht nach § 182 RVO. aus Krankenpflege (d. i. Arzt, Arznei, Brillen, Bruchbänder und andere kleinere Heilmittel) und Krankengeld. Diese Krankenhilfe (also Arzt und Krankengeld) endet mit der 26. Woche. Dieser Rechtszustand ist in den Fällen 1 und 2 (s. Skizze) dargestellt. Hier hat der Versicherte, wenn er ausgesteuert ist, keinerlei Anspruch mehr, weder auf Krankenpflege noch auf Krankengeld.

Anders aber wird es, wenn nicht gleich vom ersten Tage an Krankengeld gewährt werden muß, mit anderen Worten, wenn nicht sofort Arbeitsunfähigkeit einsetzt. Denn dann beginnt die 26 Wochenfrist für die Krankenhilfe (also für Arzt, Arznei und Geld) erst mit dem Tage, an dem Anspruch auf Krankengeld entsteht. Im Fall 3 unserer Skizze war der Versicherte erkrankt, hatte aber in den ersten Wochen noch arbeiten können, ab 9. Woche wurde er arbeitsunfähig. Mit dem ersten Tag des Krankengeldbezuges (hier also dem 1. Tag der 9. Woche) beginnt nun erst die 26-Wochenfrist so daß er insgesamt 34 Wochen Krankenpflege erhält. Hat er aber 26 Wochen lang Krankengeld bezogen, dann wird er „ausgesteuert“, d. h. nun bekommt er auch keine Krankenpflege mehr. Diese ersten 8 Wochen im Fall 3 sind natürlich willkürlich angenommen. Diese Zeit kann länger oder kürzer sein. Der Fall 4 zeigt nun den theoretischen Höchstleistungsfall. Die 26-Wochenfrist beginnt mit dem ersten Tage des Krankengeldbezuges zu laufen. Dieser erste Tag muß aber spätestens der letzte Tag der ersten 26 Wochen sein. Tritt die Arbeitsunfähigkeit nämlich erst nach Ablauf der ersten 26 Wochen ein, so ist der Versicherte (siehe Fall 1) bereits ausgesteuert. Deshalb wurde angenommen, daß der Versicherte am 7. Tage der 26. Woche arbeitsunfähig würde, dann beginnen mit

diesem 7. Tag die eigentlichen 26 Wochen Krankenhilfe, so daß insgesamt 52 Wochen und 6 Tage Krankenpflege (Arzt und Arznei) gegeben werden mußte.

Diese Beispiele lehren auch, daß grundsätzlich mit dem Ende des Krankengeldbezuges (Aussteuerung oder wiedergewonnene Arbeitsfähigkeit) stets auch die ärztliche Behandlung und die freie Medizin endet.

Der zweite Satz des § 183, der erst in den Reichstagsverhandlungen eingeführt wurde, läßt nun darüber hinaus 13 Wochen Krankenpflege (Arzt und Arznei) anrechnungsfrei, wenn sie in Zeiten mit Krankengeldbezug fallen. Diese Bestimmung soll die durchaus häufigen Fälle treffen, in denen während einer Krankheit Arbeitsfähigkeit mit Arbeitsunfähigkeit abwechselt. Aber auch dieser Satz bedarf hinsichtlich seiner praktischen Auswirkung der Erläuterung.

Die 13 Wochen müssen — was aus dem Gesetzestext nicht ohne weiteres hervorgeht — noch innerhalb der ersten 26 Wochen der Krankheit liegen. Greifen sie über die 26 Wochen hinaus (Fall 5 unserer Skizze) oder enden sie (wie im Fall 6 unserer Skizze dargestellt) gerade mit Ablauf der 26 Wochen, dann ist inzwischen Aussteuerung erfolgt. Außerdem muß diese bis 13 Wochen lange Zeit „in den Krankengeldbezug“ fallen, d. h. es muß vor und nach dieser Zeit Krankengeld gewährt werden. Krankengeld wird aber nur dann das zweite Mal fällig, wenn der Tag der Fälligkeit noch innerhalb der ersten 26 Wochen liegt, denn sonst ist wiederum inzwischen Aussteuerung erfolgt. Der Fall 7 ist ein Beispiel, bei dem angenommen ist, daß die ganzen 13 Wochen (es könnten natürlich ebensogut weniger Wochen angenommen werden) noch innerhalb der 26 Wochen liegen und der Tag der zweiten Fälligkeit des Krankengeldes gerade der letzte Tag der 26-Wochenfrist ist. Die Voraussetzung, daß mindestens je 1 Tag vor und nach den 13 Wochen Krankengeld gegeben wird und die weitere Voraussetzung, daß der Tag, an dem das zweite Mal Krankengeld fällig ist, noch innerhalb der 26-Wochenfrist liegt, ist im Fall 8 dargestellt. Es stellt dieser Fall wiederum die theoretische Höchstleistung dar.

In allen über 26 Wochen dauernden Erkrankungsfällen aber, um das nochmals zu unterstreichen, endet das Krankengeld, nachdem es 26 Wochen gewährt ist und mit seinem Ende hört auch die Krankenpflege auf!

Alle diese Bestimmungen können jedoch zugunsten der Versicherten durch Mehrleistungen der Krankenkassen erweitert werden. Solche Mehrleistungen müssen in der Kassensatzung enthalten sein. Jeder Versicherte braucht deshalb eine Satzung seiner Kasse, oder doch wenigstens einen diese Bestimmung enthaltenden Satzungsauszug.

Größte Unkenntnis trifft man unter der Arbeiterchaft aber auch in der Frage der Wirkung einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses, wenn sie in Krankenzeiten fällt. Es soll hier nicht die arbeitsrechtliche Seite dieser Frage untersucht werden, sondern lediglich die versicherungsrechtliche, obwohl auch die arbeitsrechtlichen Verhältnisse bei weitem nicht von allen Kollegen verstanden werden. Die bestehenden Rechtsverhältnisse sollen nachstehend erläutert werden:

1. Ungekündigt, ausgesteuert, krank, aber arbeitsfähig: der Arbeitgeber hat während der ganzen weiteren Dauer Beiträge abzuführen.

2. Ungekündigt, ausgesteuert, krank und arbeitsfähig: der Arbeitgeber muß auch dann Beiträge abführen. Anders wäre es, wenn der Versicherte noch nicht ausgesteuert wäre und noch Leistungen von der Kasse erhielte, denn dann ruht nach § 383 Abs. 1 die Beitragspflicht.

3. Ohne Stellung, noch nicht ausgesteuert, krank, aber arbeitsfähig. Der Versicherte muß sich binnen 3 Wochen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses weiterversichern (§ 313 Abs. 2), da sonst seine Mitgliedschaft endet. Stellt der Versicherte die Weiterversicherung nicht her, so endet zwar nicht die Leistungspflicht nach Ablauf der 3 Wochen, wohl aber endet mit dem Aufhören der Leistung auch die Mitgliedschaft. Die Kasse hat bei Fortbestand der Krankheit weiter zu leisten, da der Anspruch auf Leistung seinem ganzen Umfang nach mit dem Augenblick des Eintritts des Versicherungsfalles erworben ist.

4. Ohne Stellung, noch nicht ausgesteuert, krank und arbeitsunfähig: Der Versicherte muß sich binnen 3 Wochen weiterversichern, jedoch beginnt die 3-Wochenfrist erst mit dem Tag nach Ablauf der Kassenleistung.

5. Ohne Stellung, ausgesteuert, krank, arbeitsfähig oder arbeitsunfähig: Der Versicherte muß sich über seine Weiterversicherung 3 Wochen nach der Aussteuerung schlüssig werden.

Daß Erwerbslose, die binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der Mitgliedschaft krank wurden, nach § 214 Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse haben, ist allgemein bekannt. Durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz aber sind die Erwerbslosen, die die Hauptunterstützung beziehen versichert, so daß der § 214 nur dann wirksam wird, wenn die Hauptunterstützung wegfällt.

## Krankenhauspflege oder Heimpflege?

Der ärztliche Rat, zur Behandlung ein Krankenhaus aufzusuchen, wirkt auf die Erkrankten auffallend verschieden. Für die einen ist das Wort „Krankenhaus“ unlösbar mit Menschenjücherei, schlechtem Essen, Meßer und Zeichenhalle verbunden. Dem anderen gaukelt ein Märchen vor, in dem verblüffende technische Wunder bei Untersuchung und Behandlung, detektivmäßiger ärztlicher Scharfsinn, aufopfernde Hingabe der Pflegerinnen eine bezaubernde Rolle spielen.

Für den einen ist die Überweisung in ein Krankenhaus der sichere Beweis schwerster, vielleicht tödlicher Krankheit, der andere kommt sich nur interessant vor. Diese verschiedenen Anschauungen beruhen nicht nur auf Temperamentsunterschieden, sondern noch mehr auf Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse.

Jeder Art von Krankenhausbehandlung ist es eigen, daß der Kranke dem häuslichen Einfluß, abgesehen Besuchen Angehöriger, entzogen ist. Sein Zustand kann ruhiger und sachlicher beurteilt werden. Nur der Allgemeinarzt, der seine Kranken in ihrer Wohnung aufsucht, kennt die Schwierigkeiten, die die häusliche Behandlung mit sich bringt. Die Angehörigen glauben in berechtigter Sorge um den Leidenden vom Arzt fordern zu müssen, daß er sofort die Krankheit erkennt, sofort das geeignete Heilmittel angibt; sie können sich meist nicht enthalten, ihrer Meinung Ausdruck zu geben, aus welcher Ursache die Krankheit entstanden sei und welches Mittel „bei derselben Krankheit“ beim Vetter oder bei der Tante Wunder gewirkt habe. Sie werden leicht ungeduldig, wenn die Genesung nicht die erwarteten Fortschritte macht und bestimmen damit nicht nur den Arzt, was nicht so wichtig ist, als vielmehr den Kranken. Es ist aber bekannt, in wie hohem Grade die Heilung von der Gemütsstimmung des Kranken abhängt. Auch allzu ängstliche Sorgfalt kann auf den Kranken ungünstig einwirken, wenn sie bei ihm die Vorstellung auslöst, sterbenskrank zu sein. Dazu kommen die Hindernisse bei der Untersuchung durch mangelhafte Beleuchtung und Lagerung. Die Krankenbeobachtung, soweit sie nicht durch Schwestern versehen wird, ist ungelübten Händen anvertraut und meist mangelhaft.

Alle diese Hemmungen fallen im Krankenhaus fort. Es ist sachverständige Beobachtung gewährleistet; die Ärzte können in aller Ruhe, geschützt vor dem Drängen der Familie, ihre Überlegungen anstellen und das Ergebnis der Beobachtungen abwarten. Wenn das Krankenhaus einigermaßen gut eingerichtet ist, so stehen auch Untersuchungs- und Behandlungsarten zur Verfügung, die im Haushalt mangels der nötigen Gerätschaften nicht durchführbar sind. Von großer Bedeutung kann es sein, daß der Kranke nicht durch familiäre oder berufliche Fragen gestört wird, deren Fernhaltung im Haushalt selten gelingt. Ebenso kann bei Krankheiten, die eine besondere Art der Ernährung verlangen, z. B. bei Zuckerkrankheit oder bei Entfettungsbehandlung die Krankenhauskost der häuslichen überlegen sein.

Aber gerade auf dem Ernährungsgebiet kann unter günstigen Umständen die Heimpflege vorzuziehen sein. Es ist nicht zu bestreiten, daß besonders in großen Krankenanstalten viele Kranke sich an die Krankenhausnahrung nicht gewöhnen können. Auch wenn man davon absieht, daß häufig eine aus mangelhafter Erziehung stammende Überempfindlichkeit im Geschmack die Ursache der Abneigung ist, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß im Krankenhausbetrieb keine auf die Person abgestimmte, sondern nur Durchschnittskost verabreicht werden kann. Vielleicht hängt der von der

häuslichen Kost abweichende Geschmack damit zusammen, daß die Speisen größtenteils im Dampfkessel, nicht wie in der Häuslichkeit, über der offenen Flamme zubereitet werden; und daß dadurch auch bei Verwendung bester Stoffe andere Geschmackswirkungen erzeugt werden.

So wie die Ernährung kann auch die Pflege im Krankenhaus selbst bei bestem Willen auf den Einzelnen nicht die Rücksicht nehmen, die im Hause geübt werden kann. So ist von Ausnahmen in gutem und schlechten Sinne abgesehen, die Krankenhauspflege sachlich, gleichmäßig, aber auch unpersönlich. Sie kann auf den Kranken je nach seiner Art beruhigend oder erkältend wirken. Schließlich ist noch die Art der ärztlichen Behandlung meist nebenamtlich in Händen von Ärzten, die auch außerhalb des Krankenhauses die Tätigkeit privater Allgemein- oder Fachärzte ausüben, sich also von diesen in ihrer Erfahrung und ihrem Können nicht wesentlich anders unterscheiden, als auch sonst ärztliche Tüchtigkeit verschieden verteilt ist. Damit soll keineswegs etwas gegen ihre Eignung als Krankenhausleiter gesagt werden.

Es kann sogar vorteilhaft sein, wenn sie in hausärztlicher Eigenschaft ihre Kranken bald zu Hause, bald in der Klinik behandeln können. Die Leiter großer Krankenhäuser hingegen, die häufig in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung zu den ärztlichen Führern gehören, verfügen wohl über große Erfahrung und hervorragende Kenntnisse; aber ihnen mangelt oft das Vertrautsein mit den Schicksalen und Eigenschaften der Kranken, das der Hausarzt besitzt.

Aus dem Gefagten geht hervor, daß die Krankenhausbehandlung am Platze ist, wenn in der Häuslichkeit die notwendigen Einrichtungen für Operationen, für Untersuchungen mittelst besonderer Apparate oder für eine sachverständige Pflege nicht herzustellen sind. Krankenhauspflege ist vorzuziehen, wenn die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse schlecht sind; oder wenn die Angehörigen nicht über die nötige Selbstsicherheit oder über genügendes Ansehen verfügen, um die notwendigen Anordnungen auch gegen den Willen des Kranken durchzudrücken.

Ist aber die Behandlung im Hause sachlich durchführbar und die Pflege in den Händen verständiger, liebevoller Angehöriger gesichert, so sollte der günstige Einfluß auf den Kranken durch das Verbleiben in der Familie voll ausgenützt werden. Darüber allerdings muß Klarheit herrschen, daß gute Krankenpflege eine nicht zu unterschätzende körperlich und geistige Aufopferung verlangt.

## Rundschau.

**Johann Giesberts 65 Jahre alt.** Der 3. Februar 1930 war für die christliche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ein freudiger Tag. Einer ihrer Vorkämpfer und Bahnbrecher, **Johann Giesberts**, wurde an diesem Tage 65 Jahre alt. Seine Lebensgeschichte und seine Verdienste sind mit der Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung aufs innigste verknüpft.

Seine erfolgreiche politische Laufbahn hat ihn nicht daran gehindert, innerlich derselbe zu bleiben, und sich ein mitfühlendes Herz für die Arbeiter zu bewahren. Er hat seine Herkunft nie verleugnet. Und deshalb sind auch alle Arbeiter in „Hannes“ Giesberts verliebt. Als aufrechter Charakter und in seiner Treue zur christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung steht er als Vorbild vor allen. Wir wünschen, daß er noch recht viele Jahre in Frische und Gesundheit unter uns sein möge. In diesem Sinne gilt unserem Freunde Giesberts unser Glückwunsch zu seinem 65. Geburtstagste.

**Peter Dedenbach**, der Vorsitzende des Verbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, stand am 1. Februar 25 Jahre hauptamtlich im Dienste der christlichen Arbeiterbewegung. Er war einer der eifrigsten Vorkämpfer der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Köln. Von dort kam er als Arbeitersekretär nach Neuß wurde dann Kartellsekretär in Köln und bei Aufteilung des Verbandes der nichtgewerblichen Arbeiter in mehrere Verbände, der erste Vorsitzende des Verbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, der sich unter seiner Führung eine achtunggebende Stellung in der Öffentlichkeit und innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung errang. Wir wünschen dem Jubilar, den ein unverwundlicher Humor und eine starke Arbeitsenergie auszeichnet, noch lange Jahre erfolgreicher Tätigkeit.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 7. Wochenbeitrag 1930 ist für die Zeit vom 9. bis 15. Februar 1930 fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Kassierer und Vertrauensleute sind verantwortlich für die ihnen anvertrauten Beitragsgelder. Darum sichern sich beide und schützen die Hauptkasse vor Verlusten durch unverzügliche Überweisung vereinnahmter Gelder an die Hauptkasse.

Das Taschenbuch für 1930 ist seit mehreren Wochen vergriffen. Eine Neuauflage erfolgt nicht. Empfohlen wird im Bedarfsfalle auf das Taschenbuch des Gesamtverbandes zurückzugreifen.

Wie die Reichsanstalt saniert werden soll. Die Schwierigkeiten der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung sind bekannt. Die katastrophale Arbeitslosigkeit zwingt die Reichsanstalt in steigendem Maße die Kredithilfe der Reichskasse in Anspruch zu nehmen. Doch auch mit letzterer steht es nicht gut. So kamen findige Köpfe auf den Gedanken, alle Sozialversicherungsträger zu einer Art Notgemeinschaft zusammenzuschließen und diejenigen Sozialversicherungen, die noch über Rücklagen verfügen, zu verpflichten, für die Mehrausgaben bei der Reichsanstalt einzutreten. Also ein Risikoausgleich innerhalb der Sozialversicherung soll konstruiert werden. Abgesehen davon, daß die Rücklagen in den meisten Sozialversicherungen nicht einmal die in der R.V.O. vorgeschriebene Höhe erreichen, ist der Plan nicht nur bedenklich, sondern gar schädlich. Es kann den übrigen Versicherungen nicht zugemutet werden, ohne weiteres das ganz anders geartete Risiko der Arbeitslosenversicherung zu übernehmen, es sei denn, das Reich übernimmt die Ausfallbürgschaft und damit ist dann an dem augenblicklichen Zustand praktisch nichts geändert.

Vor allem hat man zwei Arten der Sozialversicherung im Auge, die noch Rücklagen besitzen und den Lastenausgleich decken sollen. Das ist die Invalidenversicherung und die Angestelltenversicherung. Bezüglich der Invalidenversicherung ist zu bemerken, daß die dort vorhandenen Rücklagen im Vergleich zu ihrer Aufgabe bescheiden zu nennen sind und auch von den Sachkennern im Reichsversicherungsamt als ungenügend bezeichnet werden. Nach einer unwidersprochenen Meinung wird die Invalidenversicherung mit einer ständig sich verringernden Möglichkeit, Rücklagen zu machen, rechnen und vom Jahre 1935 ab die Rücklagen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Anspruch nehmen müssen. Wir können also unter gar keinen Umständen einverstanden sein, wenn auf diese Reserven zurückgegriffen werden soll und bemerken, daß die unangenehmen Wirkungen der Zwangsanleihe, die die Invalidenversicherung im vorigen Jahre gegen sich erbulden mußte, auch arbeitsmarktpolitisch fühlbar wurden. Die früher übliche Bereitstellung von Krediten für den Kleinwohnungsbau mußte stark gedrosselt werden und infolgedessen trug diese Art der Geldbeschaffung seitens der Reichskasse dazu bei, den Baumarkt noch stärker zu beengen.

Soweit die Angestelltenversicherung herangezogen werden soll, ist zu bemerken, daß die Selbstverwaltungsorgane der Angestelltenversicherung ebenfalls keineswegs entzückt sind von den Aussichten, die der obenerwähnte Plan für sie eröffnet. Die Selbstverwaltungsorgane nahmen bereits Stellung zu der Frage und faßten folgende Entschließung:

„Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und deren Verwaltungsratsausschüsse für Haushalt und Rechnung sowie für Heilverfahren wenden sich einstimmig gegen den aus der Presse bekannt gewordenen Plan, zur Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung, Mittel der übrigen Zweige der Sozialversicherung heranzuziehen.

Die Rücklagen der Angestelltenversicherung sind zur Deckung der laufenden Renten und der erworbenen Anwartschaften bestimmt und nötig. Die Leistungsfähigkeit der Angestelltenversicherung wäre nicht mehr gewährleistet, wenn ihre Rücklagen für fremde Versicherungszwecke angegriffen werden.

Der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte würde damit auch die Möglichkeit geraubt, ihre Rücklagen weiterhin dar-

lehnsweise langfristig der Wirtschaft, insbesondere der Förderung des Wohnungsbaues, zur Verfügung zu stellen."

Diesen Ausführungen ist nichts hinzuzufügen. Sie können nur nachdrücklich bestätigt werden.

Selbst die Bergwerkszeitung, die sich sonst wegen der „sozialen Lasten" nicht genug aufregen kann, wendet sich mit beachtenswerter Schärfe gegen die gekennzeichneten Bestrebungen und warnt vor einer fürsorglichen Verharmlosung unserer Sozialversicherung. Andere Blätter, die dem Unternehmertum sehr zugetan sind, äußern ebenfalls ihre Bedenken, die nicht zuletzt auch verwaltungstechnischer Natur sind.

So ist zu hoffen, daß dieser famose Plan nicht verwirklicht wird. Statt dessen sollten sich die verantwortlichen Stellen einmal ganz eingehend damit befassen, wie die Wirtschaft wieder anzukurbeln wäre, wie Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann. Die beste Art, die Reichsanstalt zu entlassen, ist einzig und allein das Mittel der Arbeitsbeschaffung.

Allerneuestens soll die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung erweitert werden. In der Diskussion über den beitragspflichtigen Personenkreis wurden in letzter Zeit besonders die Beamten wiederholt erwähnt und es soll sich bereits der sozialpolitische Ausschuß mit dieser Frage befaßt haben. Den Beamten selbst und ihren Freunden ist die Forderung, bzw. die Absicht, die Beamtschaft in die Beitragspflicht einzubegreifen nicht besonders angenehm und der Widerstand hat sich prompt eingestellt. Ein führendes Blatt Westdeutschlands, die Kölnische Zeitung, wendet sich auch gegen den Plan und sagt, man solle den Wegfall des Risikos der Arbeitslosigkeit in der Gehaltshöhe berücksichtigen. Aus Gründen der Sauberkeit könnte man sich mit dieser Ansicht einverstanden erklären. Andererseits weiß aber auch die Kölnische Zeitung, daß eine Zurückveridierung der Beamtengehälter auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde. Der von den Anhängern der Einbeziehung vorgetragene Gedanke ist jedenfalls beachtlich: Die Arbeiter- und Angestellten würden ihre Beiträge besonders gern zahlen, wenn sie demgegenüber die Gewißheit hätten, von der Arbeitslosigkeit verschont zu bleiben.

Ob es zu einer Beamtenbesoldungsreform mit umgekehrten Vorzeichen kommt, steht dahin. Sicher aber ist, daß wenn die beiden Vorschläge zur Sanierung der Reichsanstalt: Heranziehung der Rücklagen anderer Sozialversicherungsanträger, bzw. Beitragspflicht der Beamten, im Parlament zur Diskussion gestellt werden, sozialpolitische Kämpfe von besonderer Heftigkeit entbrennen werden.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Nürnberg** hielt seine diesjährige Generalversammlung am 19. Jan. 1930 im Gewerkschaftsheim ab. Nach Eröffnung der Versammlung begrüßte Vorsitzender Fuchs die Anwesenden und erstattete den Jahresbericht der Zahlstelle. In demselben behandelte er die Wirtschaftslage in den einzelnen Gewerben sowie die erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiete der Lohn- und Tarifpolitik. Besondere Beachtung fanden die Angaben über den für Mitglieder geleisteten Rechtsschutz, die erkennen ließen, daß manchem Mitglieder Werte erhalten blieben, die sonst verlorengehen würden. Erfreulich war der Bericht über unsere Jugend; hat sich doch die Zahl der in unserer Zahlstelle vereinten Lehrlinge gegenüber dem Vorjahre verdreifacht. Über Kassenverhältnisse und Mitgliederentwicklung berichtete Kollege Gerner. In beiden Fällen zeigte sich eine sehr gesunde Entwicklung. Die Neuwahl des Vorstandes brachte wenig Veränderung, war doch der bisherige Vorstand stets bemüht, für die örtlichen Mitglieder und für den Verband alles zu tun. Daran anschließend behandelte Kollege Schmitt noch Fragen, die der Arbeiterschaft besonders naheliegen, wie Sozialpolitik, Wohnungsbau, Steuerfragen und dergleichen mehr. Jeder einzelne konnte daraus den Schluß ziehen, daß Geschlossenheit der gesamten christl. Arbeiterschaft gerade in diesem Jahre notwendig ist. Der ganze Verlauf der Versammlung zeigte beste Einmütigkeit, ließ aber auch den Willen zu weiterer froher Verbandsarbeit erkennen. Der Schwierigkeiten bewußt, die es auch im Jahre 1930 zu überwinden gibt, wird die Nürnberger christl. Holzarbeiterschaft den notwendigen Kampf in geschlossener Front für ihren Stand führen.

**Diersen.** Am Sonntag, den 19. Januar 1930, hielt unsere Zahlstelle ihre gutbesuchte Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Raffelt, eröffnete die Versammlung mit der üblichen Tagesordnung.

Der Jahresbericht stellte fest, daß 7 Versammlungen und 4 Vorstandssitzungen stattgefunden haben. Im vergangenen Jahre feierte die Zahlstelle ihr Silberjubiläum. Das vergangene Jahr war für unsere Zahlstelle ein schlechtes Jahr, da durchschnittlich die Hälfte unserer Mitglieder infolge der äußerst schlechten Wirtschaftslage im Holzgewerbe erwerbslos waren. Trotzdem kann die Zahlstelle auf Erfolge zurückblicken. Der Mitgliederbestand hat sich trotz der schlechten Zeit noch beachtenswert erhöht. Namentlich die Polsterergruppe verbucht eine Verdoppelung ihres Bestandes. Besonderer Dank gebührt hier dem Kollegen Köttges. Mit der Jugendgruppe soll jetzt ein Generalangriff vorgenommen werden. Besonderer Dank verdienen unsere Kassierer. Kollege van Geul und Wiene für die gute Führung unserer Orskasse. Die Zahlen der Abrechnungen eines jeden Quartals zeigen deutlich den Wellengang der Zahlstelle Diersen.

Bevor man nun zur Vorstandswahl schritt, gab der Vorsitzende, Kollege Raffelt, bekannt, daß er den Posten als Vorsitzenden niederlegen wolle, den er jetzt 25 Jahre innegehabt hatte. Die Wahl des neuen Vorsitzenden fiel auf den jüngeren Kollegen Josef Maazen. Hoffen wir, daß er in die Fußtapfen seines hochverdienten Vorgängers eintritt. Sämtliche andern Vorstandsmitglieder blieben im Amt. Die zwei Schriftführer werden, wie im vorigen Jahre, von der Jugendgruppe gestellt. Der Punkt Verschiedenes brachte eine rege Aussprache, an der sich auch Bezirkskartellsekretär, Kollege Gebauer aus Gladbach-Rheydt beteiligte. Zum Schluß dankte die Versammlung dem langjährigen Vorsitzenden und Gründer unserer Zahlstelle, Kollege Gustav Ruffelt, für seine Arbeit und Mühe, die er im Laufe eines Vierteljahrhunderts für die Zahlstelle geleistet hat. Möge sich das Jahr 1930 für die Zahlstelle Diersen freundlicher anlassen, damit sie weiter wachse und gedeihe.

P. Twes.

**Langenbrücken.** Unsere kürzlich veranstaltete Generalversammlung war gut besucht. Als Gast weilte Kollege Wittkamp aus Mannheim in unseren Reihen. Geschäfts- und Kassenbericht bestätigten eine befriedigende Entwicklung unserer Zahlstelle im vergangenen Jahre. Dem langjährigen Kassierer, Kollegen Häufeler, wurde für seine musterghltige Arbeit der Dank der Mitglieder zum Ausdruck gebracht. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes getätigt, die nur wenig Zeit in Anspruch nahm.

Kollege Wittkamp berichtet über tarifvertragliche Angelegenheiten und behandelte eingehend die Neuerungen in der Arbeitslosenversicherung. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen, und nach lebhafter Aussprache schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß im neuen Jahre unserer Verbandsarbeit weitere Erfolge beschieden sein mögen.

**Senden.** Unserer Hauptversammlung am 18. Januar 1930 ging eine Vorstandssitzung voraus, zum Zweck, die notwendige Neuwahl vorzubereiten. Die gut besuchte Versammlung wurde vom Vorsitzenden, K. Amann, eröffnet und geleitet. Der Geschäftsbericht zeigte eine gute Entwicklung der Mitgliederzahl. Der ganze Betrieb ist reiflos organisiert. Den Kassenbericht, den der Kassierer Zoller erstattete, bewies, daß alles klappt. Die Mitgliedsbücher sind alle in bester Ordnung, somit auch die Kasse, zentral wie örtlich. Dem Kassierer wie seinen Helfern sei bestens gedankt. Die Wahl selbst ging rasch und einmütig vor sich. Den bisherigen Kollegen wurde wieder das volle Vertrauen ausgesprochen. Bezirksleiter K. Kronthaler, der bei der Abrechnung mit Rat und Tat geholfen hatte, erstattete ein sehr ausführliches und lehrreiches Referat. In demselben behandelte er die derzeitige Arbeitslosigkeit, die Verhältnisse der amerikanischen Industrie und die dortigen Löhne und Arbeitsbedingungen und auch die Not unserer Landwirtschaft. Wer mit Aufmerksamkeit den Ausführungen gefolgt war, wird das Gehörte praktisch verwerten können. Ihm sowie dem Vorsitzenden sprach die Versammlung den wärmsten Dank aus. Letzterer forderte alle zu treuer Mitarbeit im neuen Jahre auf.

**Freiburg.** Die Generalversammlung, die am Sonntag, den 19. Jan. stattfand, wies trotz des schönen Wetters einen sehr guten Besuch auf. Der Geschäftsbericht, der vom Kollegen Köffler gegeben wurde, zeigte, daß im vergangenen Berichtsjahr in der Zahlstelle gut gearbeitet wurde. Ist doch unsere Jugendgruppe stark gewachsen, dank der unermüden Arbeit unseres Jugendleiters, Kollege Schreiner und seiner Mitarbeiter. Der Vorsitzende beschränkte sich in seinem Geschäftsbericht nicht nur auf die Tätigkeit in der Zahlstelle, sondern gab auch einen ausführlichen Überblick über die Arbeit der christl. Gewerkschaften im allgemeinen und hob besonders hervor, daß wir

auch im vergangenen Jahre manche Fortschritte in der Sozialversicherung zu verzeichnen hätten. Bedenkt man, wie heftig der Kampf zurzeit gegen die Sozialversicherung, vom Arbeitgebertum bis in die Kreise der Wissenschaft, tobt, so kann man sich vorstellen, wie schwer es ist, Verbesserungen zu erringen. Es soll nicht verhehlt werden, daß in der Reform der Arbeitslosenversicherung ein Rückschritt zu verzeichnen ist, trotzdem die Sozialdemokratie, die angeblich die alleinige Vertreterin der Arbeiterinteressen ist, zum großen Teil in der Regierung sitzt. An der christl. Arbeiterschaft liegt es, auch fernerhin mit gutem Beispiele voranzugehen und im Kampf um die Besserstellung des Arbeiterstandes in erster Linie ihren Mann zu stehen. Weit ist der Weg und hart bis zu unserem Ziele, aber unverdrossen wollen wir auch im neuen Geschäftsjahr mit vereinter Kraft unsere Bewegung ein gutes Stück vorwärts treiben. Unser Bezirksleiter, Kollege Baumer, wies im besonderen darauf hin, daß dieses Jahr wieder ein Kampfsjahr wird, weil der derzeitige Mantelvertrag für das babische Holzgewerbe abläuft und auch wir Verbesserungen erkämpfen müssen.

Der Lehrlingsfrage muß jetzt erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden, haben wir doch das größte Interesse daran, für einen gesunden und gut ausgebildeten Nachwuchs zu sorgen.

Der Kassenbericht bestätigte erneut, daß wir in unserem Kassierer, Kollegen Eckerlin, einen pflichterfüllenden treuen Kollegen haben, der jederzeit auf dem Standpunkt steht: „Gebt dem Verband, was des Verbandes ist, aber nicht den Kollegen, was den Kollegen ist.“ Die beiden Revisoren bezeichnen die Kassenführung als mustergültig.

Zu tätigen war die Wahl eines Vorsitzenden. Kollege Köpfler war infolge seines vorgerückten Alters nicht mehr zu bewegen, das Amt noch ein Jahr weiter zu führen. Es wurde dieses auch allerseits anerkannt, so sehr es zu bedauern ist. In geheimer Wahl wurde der derzeitige zweite Vorsitzende, Kollege Wiehl, zum Vorsitzenden gewählt. Sonst blieb im allgemeinen die Ortsverwaltung konstant. Zweiter Vorsitzender wurde Kollege Kopp. Mit dem Hinweis getreu in die Fußstapfen des bisherigen Vorsitzenden zu treten und im kommenden Geschäftsjahr seine ganze Kraft einzusetzen zum Wohle des Verbandes, der Zahlstelle Freiburg und nicht zuletzt zum Wohle der Kollegen, nahm Kollege Wiehl das Amt an. Mit kurzen Dankesworten an alle und ein Glückaus für weiteres Vorwärtsdrängen, konnte Kollege Köpfler die harmonisch verlaufene Versammlung schließen.

**Passau.** Von unserer Generalversammlung ist zu berichten, daß als Vorstand der Zahlstelle gewählt sind: 1. Vorsitzender Joseph Hoffmann, 2. Vorsitzender Ludwig Klinger, als Kassierer Joseph Steindl und als Schriftführer May Paul.

Gauleiter Kresse weilte in unserer Mitte, wobei er uns über die letzten Lohnverhandlungen berichtete. Dieselben haben sich besonders schwierig gestaltet, weil von den Arbeitgebern sich jeder von der Verantwortung drücken will, so daß niemand weiß, mit wem man eigentlich verhandeln soll. Jeder behauptet von sich, nicht mehr im Arbeitgeberverband zu sein. Redner dankte noch dem alten Vorstand für die treue und mustergültige Pflichterfüllung und ermahnte, auch im neuen Jahr wieder auf den Posten zu sein. Besonders unseres Kassierers Steindl gedachte er mit warmen Worten, weil Steindl seit vorigem Sommer 10 Jahre Kassierer ist. Aus diesem Anlaß wurde ihm von der Zahlstelle ein kleines Geschenk als Anerkennung überreicht.

**Singen a. H.** Aus dem Tätigkeitsbericht, vom Vorsitzenden anläßlich der Generalversammlung erstattet, ist zu entnehmen, daß sich unsere junge, vor drei Jahren unter Leitung von Kollegen Pischl gegründete Zahlstelle sowohl nach innen als auch nach außen gut entwickelt hat. Durch regelmäßige monatliche Versammlungen, belohnende, gewerkschaftliche, sowie berufliche Vorträge, wurde die Bildung der Mitglieder gefördert. Hinzu kommen noch gemeinsame Bildungsabende vom christlichen Gewerkschaftskartell, ferner Kurse, Konferenzen, Werbeaktion usw. Aus der Mitgliederbewegung ist erfreulich festzustellen, daß sich die Zahlstelle verdoppelt hat. Gesamtaufnahmen tätigen wir im Jahre 1928 41 und 2 Übertritte. Weil Singen eine rote Hochburg ist, besonders für die Holzarbeiter, dürfen wir stolz auf unsere Erfolge sein.

An Rechtsschutz verbuchten wir 5 Fälle mit zusammen 450 RM. Barerfolg. Außerdem hatten wir viele andere Fälle, wie Quittungskarten betreiben usw., mit Erfolg durchzukämpfen. Nach außen ist

die Zahlstelle vertreten durch einen Arbeitsrichter, im Kartell stellt sie den 2. Vorsitzenden und ist in der Konsumgenossenschaft vertreten.

Aus dem Kassenbericht ist zu ersehen, daß mit 10 Pfg. Lokalbeitrag nicht auszukommen ist, und ein Antrag auf 15 Pfg. wurde einstimmig genehmigt.

Wegen Abreise und Arbeitsüberlastung trat der bisherige Vorstand zurück. Er hatte jedoch für ebenbürtige Nachfolger gesorgt, so daß die Wahlen in wenigen Minuten getätigt waren. Vor Übergabe der Leitung an den neuen Vorstand überreichte der Vorsitzende eine Silbernadel dem Kollegen Bertelsmeier. Auch gedachte er des bisherigen Kassierers Stadler in anerkennenden Worten mit der herzlichsten Bitte an die Kollegen, seinen Opfergeist und Tatkraft als Vorbild zu nehmen. Kollege Stadler hat den Löwenanteil an den Erfolgen der Zahlstelle und besitzt bereits die Silber- und Goldnadel des Verbandes. Herzlich dankte der Vorsitzende allen, die ihn in der Arbeit unterstützt haben, besonders dem 1. Kartellvorsitzenden, Gewerkschaftssekretär Kollegen Durst, der mit unserer Zahlstelle eng verbunden ist und so manchen schönen Erfolg für uns herausgeholt hat. Die Zahlstelle möge sich in Zukunft weiter entwickeln und sich der großen Aufgabe stets bewußt sein, daß die christl. Gewerkschaften berufen sind, die Wirtschaft der Menschheit dienstbar zu machen und die Menschheit im Geiste des Christentums zu erlösen.

Der neugewählte Vorsitzende, Kollege Hühn, versprach seine ganze Kraft einzusetzen und die Zahlstelle weiter auszubauen. Kollege Küderle machte noch auf die Steuerrückerstattungen aufmerksam, forderte auf zur Weiterbildung und zum Bezug der „Handwerkskunst“ und richtete noch einen Appell an die Mitglieder, der Konsumgenossenschaft beizutreten. Mit frischer Kraft und frohem Mut ins neue Jahr!

**Bielefeld.** Am 26. Januar 1930 fand im Kath. Vereinshaus unsere Generalversammlung statt. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden Kirchhoff, hat die Zahlstelle Bielefeld, trotz großer Arbeitslosigkeit, ihren Bestand an Mitgliedern gehalten. Eine Lohnbewegung hat im verfloffenen Jahre stattgefunden, an welcher 15 Kollegen beteiligt waren. Sechs Vorträge für Bildungs- und Aufklärungsarbeit wurden gehalten. Die Zahlstelle Bielefeld, welche einen steinigen Boden hat, hat sich trotz geringer Mitgliederzahl behauptet und das 25. Geschäftsjahr hinter sich. Der Kassenbericht des Kassierers Pieper schließt mit einem Überschuß ab. Die einstimmige Wiederwahl des Vorstandes bekundete das Vertrauen zu der bisherigen Ortsverwaltung. Bezirksleiter Staats referierte über „Unsere Verbandsinvaliden-Unterstützung.“ Sodann wurde beschlossen, nach Ostern d. Js. die Jubelfeier zu veranstalten. Möge das Jubeljahr der Zahlstelle Bielefeld ein Jahr des Segens werden.

**Hamburg.** Aus dem Geschäftsbericht zur Generalversammlung war zu entnehmen, daß trotz großer Hemmungen in der Entwicklung der Zahlstelle gute Fortschritte zu verzeichnen waren. 10 Mitgliederversammlungen, 5 Vorstandssitzungen und eine öffentliche Versammlung fanden statt. Eine ansehnliche Parkettlegergruppe konnte ins Leben gerufen werden. Zur fachlich-beruflichen Bildung wurde für die Jugend ein „Beiz- und Polierkursus“ abgehalten, welcher sich einer regen Beteiligung erfreute.

Der Ortsbeitrag mußte infolge der starken Inanspruchnahme der Ortskasse von 10 auf 30 Pfg. erhöht werden. An Rechtsschutzfolgen verbuchten wir für unsere Mitglieder 500 RM. in bar. Die zurzeit herrschende schlechte Wirtschaftslage führte auch hier einen großen Teil unserer Kollegen der Arbeitsversicherung zu. Infolgedessen ist jetzt die Entwicklung stark behindert.

Gauleiter Kollege Jahn dankte dem Vorstand sowie allen Mitgliedern für Opferbereitschaft und Bekennermut und spornte uns an, weiter wie bisher zu arbeiten für den christl. Gewerkschaftsgedanken.

**Augsburg.** Hatte schon die Jahresversammlung unserer Jugendgruppe einen glänzenden Besuch aufzuweisen, so war das Lokal für die Generalversammlung der Zahlstelle selbst, welche am Sonntag, den 19. Januar, in der Gaststätte Häring stattgefunden hat, überfüllt. Nach Begrüßung und Verlesung der Protokolle gab der 1. Vorsitzende, Kollege Graf, einen gut ausgearbeiteten Jahresbericht. Durch einwandfreies Zahlenmaterial konnte er nachweisen, daß im abgelaufenen Jahre für die Mitglieder recht erfolgreich gearbeitet werden konnte. Das war in erster Linie durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit von alt und jung möglich.

Die Entwicklung der Mitgliederzahl war trotz des nicht besonders günstigen Geschäftsganges eine sehr gute. Es konnte mit einer größeren Anzahl von Übertritten und Neuaufnahmen unser Mitgliederstand erheblich in die Höhe gebracht werden. Ferner wurden je eine Sektion der Wagner und Karosseriebauer, sowie eine solche für Tapezierer und Polsterer neu gebildet. Gruppen, welche zum größten Teil früher unorganisiert waren.

An 5 Kollegen konnte die goldene und an 7 Kollegen die silberne Verbandsnadel mit Diplom überreicht werden. Es wurde allen Mitarbeitern Dank und Anerkennung ausgesprochen, verbunden mit der Bitte, es möchten sich im Jahre 1930 noch mehr Kollegen zur Mitarbeit zur Verfügung stellen.

Aus dem Bericht war auch zu ersehen, daß zur fachlichen Ertüchtigung der Mitglieder gute Gelegenheit geboten ist durch Kurse im Fachzeichnen, Beizen und Polieren, weiter durch Fachliteratur und Vorträge.

Durch eine Reihe von Verhandlungen mit den Arbeitgebern und durch Erledigung von Streitigkeiten am Arbeitsgericht usw. konnte einer Anzahl von Kollegen zu ihrem Tarifrecht verholfen werden.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Jugendbewegung und Jugendpflege gerichtet. Mit großem Erfolg konnte gerade auf diesem Gebiet gearbeitet werden, nach Überwindung mancher Schwierigkeiten, die sich in den Weg stellten. Mit herzlichem Dank für das erfolgreiche und harmonische Zusammenarbeiten aller Mitglieder, brachte der Vorstand seinen Jahresbericht zum Abschluß, welcher mit Begeisterung aufgenommen wurde.

Der Kassenbericht, welcher in übersichtlicher Weise von Kollege Meier vorgetragen wurde (die Kasse selbst ist in mustergültiger Ordnung befunden, wie aus dem Revisionsbericht anerkannt hervorgehoben wurde), zeigte nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben für arbeitslose und kranke Mitglieder. Die wirtschaftlichen Verhältnisse brachten es mit sich, daß ganz respektable Summen zur Unterstützung aufgewendet werden mußten, durch welche das nicht leichte Los der Betroffenen erträglicher gemacht werden konnte.

Zur Leitung der Neuwahlen wurde ein Ausschuß eingesetzt, dessen Leiter Arbeitersekretär Adthoch, eines der ältesten Mitglieder des Verbandes war. In humorvoller Weise dankte dieser dem alten Vorstand für die mit großer Umsicht und Verantwortung geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahre und empfahl deshalb Wiederwahl. Der Vorschlag wurde mit Beifall von der ganzen Versammlung aufgenommen.

Mit Ausnahme einzelner Posten wurde der alte Vorstand und der Ausschuß wiedergewählt, und zwar einstimmig. Ein Beweis wohl des Vertrauens zur gesamten Ortsverwaltung und eine Willenskundgebung der Mitglieder, auch im Jahre 1930 wieder einmütig zusammenarbeiten zu wollen. Die Neugewählten nahmen ohne Zögern restlos die Wahl an mit dem Versprechen, auch im neuen Jahre ihre Pflichten erfüllen zu wollen im Interesse des Verbandes, um mit Erfolg den Wünschen und Anliegen der Kollegenschaft gerecht werden zu können.

Hiernach richtete Bezirksleiter Kollege Kronthaler markante Schlußworte an die Versammlung. Nachdem sich noch einige Mitglieder zur Diskussion gemeldet hatten, konnte die eindrucksvolle Versammlung mit einem Glückauf zur weiteren Zusammenarbeit geschlossen werden.

**Mannheim.** Die diesjährige Generalversammlung der Zahlstelle hatte einen sehr guten Besuch zu verzeichnen. Kollege Leitz eröffnete die Versammlung pünktlich und begrüßte die Erschienenen. Man schritt sofort zur Erledigung der Tagesordnung. Kollege Kronenbitter gab einen ausführlichen Kassenbericht über das abgeschlossene

Verbandsjahr. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Leitz war zu ersehen, daß man ein arbeitsreiches und von Erfolg gekröntes Jahr hinter sich hat. Die Mitgliederzahl konnte Dank der guten Zusammenarbeit der Mitglieder, um die Hälfte vermehrt werden. Auch sonst wurde rege Gewerkschaftsarbeit geleistet. So hatte sich u. a. die Zahlstelle entschlossen, einen Polierkursus zu eröffnen, an dem sich erfreulicherweise die Jugend sehr rege beteiligte.

Hierauf schritt man zur Vorstandswahl. Der langjährige Vorsitzende der Zahlstelle Kollege Johann Leitz, wurde wiedergewählt. Ebenfalls wiedergewählt wurden die Kollegen Otto Häußler zum 2. Vorsitzenden und Theodor Kronenbitter zum 1. Kassierer. Schriftführer wurde diesmal Kollege Bußmann.

Kollege Wittkamp gab im Anschluß hieran ein Referat über das aktuelle Thema. „Die Reform der Arbeitslosenversicherung“. Die interessanten Ausführungen und die rege Aussprache gaben Aufschluß über so manche Frage der Arbeitslosenversicherung, wie überhaupt der gesamten deutschen Sozialgesetzgebung. H. L.

**Wiedenbrück.** Die diesjährige Generalversammlung hatte eine Tagesordnung, die sehr reichhaltig war. Aus dem Jahresbericht, den der Vorsitzende vortrug, war zu erkennen, daß in unserer Zahlstelle intensive Arbeit geleistet wurde. Der Mitgliederbestand wurde vergangenes Jahr um rund 75 Proz. erhöht. Elf Versammlungen fanden statt. Den Kassenbericht gab der Kassierer mit großer Genauigkeit. Da die Kasse geprüft und für gut befunden wurde, konnte der Vorsitzende, Kollege Wöstemeier, dem Kassierer, Kollegen Strowe, Entlastung erteilen.

Die Wahl erfolgte einstimmig, mit sechs Wiederwahlen und drei Neuwahlen. Weiter wurden sechs Ortskartellmitglieder aus der Versammlung und zwei Gesellenprüfungsausschußmitglieder gewählt. In Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, am 9. Februar eine Zahlstellenkonferenz einzuberufen. Nach zweieinhalbstündiger Arbeit schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Aufruf an alle Anwesenden, dem Verband treu zu bleiben und so das Gedeihen der Zahlstelle und des Gesamtverbandes zu fördern.

**Dillingen.** Generalversammlung. Der Jahres- und Kassenbericht, vom Kollegen Moser erstattet, wurde beifällig aufgenommen. In der Aussprache zum Geschäftsbericht wurde der Ortsgruppenleitung herzlich Dank zuteil. Gauleiter Melzl gab einen kurzen Rückblick über das verflossene Jahr. Der Vorstand wurde fast einstimmig wiedergewählt. Nur an Stelle des bisherigen 2. Vorsitzenden Baur, trat Kollege Morlok.

Im Mittelpunkt der Generalversammlung stand die Ehrung des Kollegen Feiß, der 25 Jahre dem Verbands angehört. Der Vorsitzende, Kollege Willmann überbrachte dem Jubilar im Namen der Zahlstelle die herzlichsten Glückwünsche. Als äußeres Zeichen der Dankbarkeit erhielt er vom Vorstand des Zentralverbandes ein Diplom mit Nadel. Gauleiter Melzl übermittelte die Glückwünsche des Gaues und der Zentrale. In Verbindung damit schilderte er die Entwicklung seit der Gründung des Verbandes und ermahnte besonders die jungen Kollegen, auch so tapfer und treu mitzuarbeiten an dem hohen Ziele unserer Sache, damit auch sie sich später einmal dieser Ehre erfreuen. Mit dem Danke an alle Erschienenen wurde die harmonisch verlaufene Generalversammlung geschlossen.

Anzeigenpreis für die viergeteilt mit einer Seite 30 Pfennig Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen sollen die Kasse Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloer Wall 9 Telefonnr. 715 46. - Redaktionschluss für Samstag-Mittag.  
Der „Solzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. - Für Nichtmitglieder ist der „Solzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk 1,- pro Monat zu beziehen. - Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung Geldbeträgen nur. Postfachnr. 718 Köln

**Intarsien jeder Art**  
Katalog  
gegen 0,50 Mark in Briefmarken  
**E. Viller, Feidelberg**  
Cremona 1911

**Sprechmaschinen-Laufwerke**  
z. Selbst- einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummimutter-lagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur **Mark 26.-**. Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von  
**Robert Husberg - Neuenrade i.W. No. 9**



**Die Handwerkskunst im Holzgewerbe**  
Hobel  
in allen Preislagen.  
Bezugspreis vierteljährlich 2.- Mk. Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten